

Haus- und Bahnordnung des MAC Eifel Elos e.V.



M.A.C. Eifel Elos e.V.

brushless Racing in 1:10

§1 Allgemein

1. Jeder Fahrer, jede Begleitperson und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten des Vereins-Geländes die aushängende Haus- und Bahnordnung des MAC Eifel Elos e.V. uneingeschränkt an.
2. Alle Einrichtungen und Gegenstände des Vereins sind pfleglich zu behandeln.
3. Zum Benutzen / Befahren der gesamten Anlage bedarf es der Genehmigung durch die Betreiber. Eine Genehmigung haben:
 - a) Alle Vereinsmitglieder mit vollständig entrichteten Beiträgen
 - b) Gastfahrer mit zuvor entrichteten Entgelten (siehe unten)
 - c) Veranstaltungsteilnehmer bei öffentlichen Veranstaltungen.
4. Die Nutzung der RC-Car-Strecke, sowie des Panzer- und des Crawlergeländes durch Gastfahrer ist gegen eine Gebühr von 5,-€ (Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre), bzw. 10,- € (Erwachsene) möglich.
Diese Gebühr ist vor Trainingsbeginn zu entrichten.
5. Die Terminabsprachen für Gastfahrer können erfolgen
 - a) über die Internetseite www.mac-eifel-elos.de,
 - b) per Email: Stephan@mac-eifel-elos.de
 - c) per Telefon: 0151/44058852 (Stephan Elgas)
oder 0151/51337963 (Sebastian Claßen)
 - d) Vor Ort, wenn Vereinsmitglieder anwesend sind.
6. Für den Notfall stehen in der Materialhütte und der Werkstatt Feuerlöscher zum eventuellen Löschen eines LiPo-Brandes zur Verfügung, der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich im Sportheim.
7. Der MAC Eifel-Elos e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Bahnordnung, Verwarnungen oder ein einmaliges bzw. längerfristiges Streckenverbot auszusprechen, sowie Schäden geltend zu machen und ggf. Anzeige zu erstatten.
8. Den Anweisungen von MAC-Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.

§2 Einverständniserklärung Foto und Videoaufnahmen / Datenschutz

1. Auf dem Gelände werden Bild- und Videoaufnahmen erstellt. Jede/r Besucher/in erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Videomaterialien veröffentlicht werden, auf denen möglicherweise sie/er selbst, oder seine Kinder zu sehen sind. Sie/er stimmt zu, dass die Fotos bzw. Videos in folgenden Online- und/oder Printmedien veröffentlicht werden:
 - in Publikationen (sowohl online als auch in Druckform), die im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden sind, oder darüber berichten z. B. Informationsbroschüren, Modellbauzeitungen, Tageszeitungen, Radio, Fernsehen, ...
 - auf der Homepage des Vereins
 - auf der Homepage befreundeter Vereine oder Rennserien
 - im Internet auf den Seiten des Dachverbandes DMC

Sie/er kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

2. Alle Teilnehmer/innen an Veranstaltungen erklären sich mit der Speicherung der benötigten Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung, sowie mit der Weitergabe der benötigten Daten zur Ranglistenerstellung an die jeweiligen Verantwortlichen der Rennserie einverstanden.

Sie/er kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen, nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

3. Info des Vorstandes: Leider sind wir gezwungen, diesen von Fachanwälten entwickelten Text zu benutzen, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Wir versichern euch, sorgsam mit euren Daten um zu gehen und diese nicht anders zu nutzen als bisher. Dazu hat jedes Vorstandsmitglied eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

§3 Haftung

1. Die Benutzung der gesamten Anlage des MAC Eifel Elos e.V. und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) dürfen die Anlage nur in Anwesenheit von volljährigen Erwachsenen betreten und nutzen.
4. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb der Modelle entstehen, haftet der Besitzer/Betreiber. Der MAC Eifel-Elos e.V. ist von jeglicher Haftung entbunden.

§4 Nutzung der Rennstrecke und des Fahrerlagers

1. Zugelassen sind ausnahmslos elektrisch betriebene Modellautos bis Maßstab 1:8.
2. Ein unberechtigtes (Schwarzfahren) oder zweckentfremdetes Benutzen (Befahren mit nicht für die Bahn zugelassenen Fahrzeugen) wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung von mindestens 50,00€, plus eventuell anfallende Reparaturkosten zur Behebung von entstandenen Schäden durch den Betreiber erhoben.
Dies gilt ausdrücklich auch für Modellautos mit Verbrennungsmotoren in jedem Maßstab.
3. Die Benutzung der Bahn setzt fahrtüchtige Modelle voraus. Das bedeutet im Einzelnen eine Mindestausstattung mit:
 - a) Funktionierender Bremsanlage (mechanisch oder elektronisch),
 - b) Funktionierende Lenkung,
 - c) eine Elektronische Sicherung gegen Funkausfall (FAIL-Safe)
 - d) montierte Karosserie
4. Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug auf Beschädigungen zu prüfen.
5. Die Strecke darf nur entgegen dem Uhrzeigersinn befahren werden.
6. Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen.
7. Sollten während des Fahrbetriebs Schäden gleich welcher Art an der Strecke auftreten, so ist das Fahren unverzüglich einzustellen. Erst nach erfolgreicher Reparatur darf der Fahrbetrieb wieder aufgenommen werden. Sach- oder Personenschäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
8. Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (siehe Anleitungen) zu nutzen.
9. Die Verwendung eines LiPo-Safes ist Pflicht. Der LiPo-Safe muss während des Ladevorgangs geschlossen sein.

§5 Ordnung und Sauberkeit

1. Auf dem gesamten Gelände, vor allem beim Fahren auf der Strecke, sind Disziplin, Rücksicht und Fairness oberstes Gebot.
2. Alle Nutzer des RC-Car-Geländes tragen gemeinschaftlich Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände.
3. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht. Der Müll ist ausschließlich in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
4. Das Entsorgen von umweltbelastenden Stoffen wie Batterien, Ölen, Fetten, Lacken oder sonstigen chemischen Stoffen ist strengstens verboten und wird bei Nichtbefolgen zur Anzeige gebracht.
5. Lärm ist zu vermeiden. Der Betrieb von mitgebrachten Musik-Geräten ist nicht gestattet.

§6 Sonstiges

1. Das Parken ist nur auf den angegebenen Parkplätzen der Sportanlage gestattet! Bei Veranstaltungen ist der ausgeschilderte Parkplatz der Firma Stocko zu nutzen. Auf den Gehwegen links und rechts der Oleftalstraße herrscht Parkverbot !
2. Das gewerbliche Bewerben (Banner, Flyer, etc.), Anbieten, Ausstellen und Verkaufen von Waren aller Art ist ohne schriftliche Sponsorvereinbarung mit dem MAC Eifel Elos e.V. ausnahmslos untersagt.
3. Grills und offenes Feuer jeder Art sind behördlich untersagt. Wir helfen Euch gerne bei der Hungerbewältigung.
4. Betriebszeiten: Das Befahren der Strecke ist nur werktags zwischen 8 und 22 Uhr, Sonn- und Feiertags zwischen 10 und 20 Uhr gestattet.

Der Vorstand
Hellenthal, 11.01.2018